

BERICHT ÜBER DIE FINANZEN

zu Tagesordnungspunkt 3 der 12. Tagung der 12. Landessynode vom 23. bis 26. November 2015

von Vizepräsident Dr. Knöppel

Seite

1.	Vorbemerkung	-
2.	Überblick über die Wirtschafts- und Konjunkturlage	-
3.	Überblick über die Kirchensteuern	4
3.1	Kirchensteueraufkommen 2014/2015 und Kirchensteuerschätzung 2016	4
3.2	Kirchensteuer auf Kapitalerträge	6
3.3	Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren (Clearing)	7
3.4	Kirchensteuerverwahr	7
4.	Geldanlagen - Vermögen	7
5.	Schlussbetrachtung	Ç

Sehr geehrter Herr Präses,

verehrte Synodale!

5 1. Vorbemerkung

10

15

20

Gemäß Artikel 103 der Grundordnung erstatte ich der 12. Landessynode am Ende ihrer Legislaturperiode den regelhaften Bericht über die Finanzlage der Landeskirche.

In dieser Herbstsynode werden wir uns entgegen der bisherigen Praxis nicht mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 befassen, denn der wird erst zur Sondersynode am 19./20. Februar 2016 vorgelegt. Bis zur Beschlussfassung über den Doppelhaushalt 2016/2017 kommt in den ersten Wochen des Jahres 2016 eine vorläufige Haushaltsführung nach § 26 Abs. 8 Haushalts- und Rechnungswesengesetz zur Anwendung.

Mit der Vorlage dieses Berichtes zeige ich Ihnen insbesondere die gegenwärtigen Herausforderungen im Hinblick auf die kirchlichen Finanzen auf, welche sich aus Politik, Wirtschaft und Konjunktur in Deutschland und global ergeben.

2. Überblick über die Wirtschafts- und Konjunkturlage

Das Weltwirtschaftswachstum lag im Jahr 2014 bei 3,4 %. Die führenden deutschen Wirtschaftsinstitute prognostizieren in ihrem Herbstgutachten für das Jahr 2015 nur noch ein Wachstum von 2,6 % und für das Jahr 2016 von 2,9 %. Für die rückläufige Entwicklung wird vor allem das schwache Wachstum der chinesischen Wirtschaft verantwortlich gemacht. So erwartet die chinesische Regierung beim Bruttoinlandsprodukt für das Jahr 2015 lediglich ein Plus von 7 %, das ist der niedrigste Wert seit 25 Jahren. 1

Da die chinesische Wirtschaft nach Angaben der Weltbank mehr als 13 % der Weltwirtschaft ausmacht, wird deren Entwicklung Auswirkungen auf die vorwiegend exportorientierte deutsche Wirtschaft haben. Der Daueraufschwung in Schwellenländern wie China hat in der Vergangenheit auch deutsche Arbeitsplätze und Steuereinnahmen garantiert, da diese Länder bislang 40 % der deutschen Exporte abgenommen haben. ²

¹ www.handelsblatt.com vom 03.11.2015

² www.handelsblatt.com vom 06.10.2015

Die führenden Wirtschaftsinstitute erwarten in ihrem Herbstgutachten für Deutschland im laufenden wie auch im nächsten Jahr ein Wirtschaftswachstum von 1,8 %; von einem "verhaltenen Aufschwung" ist die Rede. Grund hierfür ist unter anderem das robuste Wachstum in den USA, das die deutschen Exporte, trotz der Schwierigkeiten in China, ankurbelt. Auch die Euro-Zone, die sich nach Jahren der Krise langsam zu erholen scheint, stärkt die deutsche Exportwirtschaft.

Daneben trägt der private Konsum zum stabilen Wirtschaftswachstum bei. Sowohl aufgrund des hohen Beschäftigungsgrades, steigender Reallöhne und damit verbundener größerer Kaufkraft als auch hinsichtlich des derzeit niedrigen Zinsniveaus, das keinen Anreiz zum Sparen setzt, steigen die privaten Konsumausgaben deutlich an.³

Allerdings könnte der im September dieses Jahres bekannt gewordene Abgasskandal eines Automobilkonzerns die weltweiten Geschäfte der deutschen Exporteure eintrüben. Der Imageschaden durch manipulierte Abgaswerte betrifft die gesamte deutsche Wirtschaft, da das Vertrauen in die sprichwörtliche Marke "Made in Germany" erschüttert ist. Auch der Fiskus dürfte durch die gebildeten Milliarden-Rückstellungen und geringeren Gewinnerwartungen der Autoindustrie die Auswirkungen spüren.

20 Die Autoindustrie ist für die heimische Wirtschaft von herausragender Bedeutung: Fast 2 % der Erwerbstätigen sind in der Automobilbranche beschäftigt. Fahrzeuge und Autoteile machen darüber hinaus mit rund 18 % den mit Abstand größten Anteil der deutschen Exporte und damit etwa 7 % der gesamten deutschen Wirtschaftsleistung aus. "Für Deutschland gilt: Wenn die Autoindustrie niest, kriegt die deutsche Wirtschaft einen 25 Schnupfen", so der Chefvolkswirt der Dekabank, Ulrich Kater.⁴

Erfreulich ist derzeit die Entwicklung auf dem deutschen Arbeitsmarkt: Die Zahl der Arbeitslosen ist in Deutschland im Oktober auf 2,65 Millionen und damit auf den niedrigsten Wert seit November 1991 gesunken. 5 Wie die Bundesagentur für Arbeit mitteilte, sank die Arbeitslosenquote um 0,2 % auf 6 %. So auch in Kassel, wo die Arbeitslosigkeit im Oktober 2015 Dank der Herbstbelebung auf einen neuen Rekordwert von 8,8 % gesunken ist, das ist der niedrigste Wert seit 30 Jahren. 6 Der Landkreis Kassel verzeichnete mit einer Arbeitslosenquote von 4,4 % einen Tiefstand, ebenso der Werra-Meißner-Kreis mit 6,0 %.

5

10

15

www.handelsblatt.com vom 08.10.2015

⁴ www.handelsblatt.com vom 06.10.2015

⁵ <u>www.zeit.de</u> vom 29.10.2015

⁶ www.hna.de/Kassel/arbeitslosenquote-knackt-neun-Prozent-Marke vom 29.10.2015

Das Thema, welches derzeit große Aufmerksamkeit erfordert, ist die hohe Zahl von Flüchtlingen, die auf der Suche nach einem sicheren Ort nach Europa und insbesondere nach Deutschland kommen. Klimaveränderungen, Kriege, Verfolgung, Zusammenbruch staatlicher Ordnung und extreme Armut sind die Ursachen. In diese Fluchtursachen ist unsere Gesellschaft durch globale Handelsbeziehungen, Waffenlieferungen und nicht zuletzt durch einen Lebensstil, der die Ressourcen der Erde verbraucht, zutiefst verwickelt.7

Die Flüchtlingsbewegungen haben Auswirkungen auf das deutsche Wirtschaftswachstum. 10 Die führenden Wirtschaftsinstitute erwarten für Deutschland bis 2016 öffentliche Ausgaben im Bereich der Flüchtlingsmigration von rund 15 Milliarden Euro. Ein Großteil dieser Ausgaben wird für die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Flüchtlinge verwendet. Die Wirtschaftsweisen halten die Flüchtlingskosten für verkraftbar.⁸

15 Damit die Integration der Flüchtlinge gelingt, müssen sie nach Auffassung der Institute schnellstmöglich in den Arbeitsmarkt eingegliedert werden. Obgleich drei Viertel der anerkannten Asylbewerber im erwerbsfähigen Alter sind, werden im Jahr 2015 nur 89.000, in 2016 dann allerdings schon 295.000 Menschen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Ersten Schätzungen zu Folge wird die Arbeitslosenzahl im nächsten Jahr erstmals seit 2013 wieder um ca. 75.000 Erwerbsfähige ansteigen. Gesellschaftlich und gesamtwirtschaftlich 20 ist dies sowohl eine Herausforderung als auch ein Gewinn. Die demografische Prognose wird man neu berechnen müssen; abzuwarten bleibt, ob und wie sich die Zahl unserer Kirchenmitglieder dadurch verändern wird.

25 Abseits aller Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, die hier lediglich Randnotizen darstellen können, soll das Wichtigste nicht vergessen werden: die Menschen, die zu uns kommen, benötigen unsere Hilfe. In vielen Fällen haben diese Menschen in ihren Herkunftsländern -Syrien, Afghanistan, Irak, um nur einige zu nennen - und auf ihrem langen Weg Schreckliches erlebt. Daher ist es unsere Aufgabe, sie in ihrem Einleben in Deutschland 30 tatkräftig zu unterstützen.

Der Rat der Landeskirche hat auf seiner Oktobersitzung beschlossen, Finanzmittel in Höhe von 1 Million € für die soziale Arbeit mit Flüchtlingen bereitzustellen; der Nachtragshaushaltsplan 2015 berücksichtigt diese Mittel. Damit sollen vielfältige Projekte

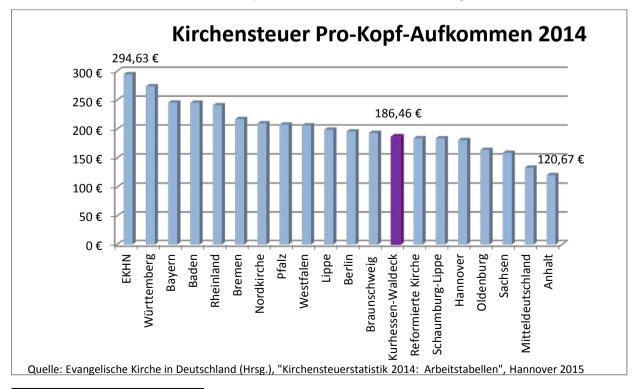
⁷ vgl. Erklärung der Leitenden Geistlichen der evangelischen Landeskirchen Deutschlands: "Zur aktuellen Situation der Flüchtlinge" vom 10. September 2015

⁸ <u>www.Spiegel.de</u> vom 11.11.2015

www.handelsblatt.com vom 08.10.2015

gezielt gefördert werden. Neben akuten Hilfen ist der Landeskirche an der Entwicklung nachhaltiger Projekte und Strukturen gelegen. ¹⁰ Das Thema wird uns bei der Aufstellung des nächsten Doppelhaushalts wieder begegnen.

- 5 Über die vielfältigen Einsätze von Haupt- und Ehrenamtlichen in Kirchengemeinden und Kirchenkreisen kann im Rahmen des Finanzberichts nur ansatzweise berichtet werden. Die Bereitstellung von Mitteln im Nachtragshaushalt ist ein deutliches Signal, dass wir unseren Beitrag leisten, um diese Arbeit zu unterstützen, und es ist auch ein Signal in die Gesellschaft, dass wir allen Formen inakzeptablen Verhaltens, von Ressentiments, bis hin zu offener Gewalt, eindeutig entgegentreten.
 - 3. Überblick über die Kirchensteuern
 - 3.1 Kirchensteueraufkommen 2014/2015 und Kirchensteuerschätzung 2016
- Im Jahr 2014 belief sich das Kirchensteueraufkommen aller Gliedkirchen der EKD auf rund 5,06 Mrd. € und stieg somit gegenüber dem Vorjahr um 4,9 % an. Mit einem Pro-Kopf-Aufkommen von 186,46 € lag unsere Landeskirche wie im Jahr 2013 auf dem 13. Rang aller 20 Landeskirchen. Die Rangliste wird im Jahr 2014 nach einem Jahr Unterbrechung, in dem die Evangelische Landeskirche in Württemberg vorne lag, wieder von der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau mit einem Pro-Kopf-Aufkommen von 294,63 € angeführt.



[&]quot;Kurhessische Landeskirche stellt 1 Million Euro für soziale Arbeit mit Flüchtlingen bereit"; Pressemitteilung vom 7. Oktober 2015

Wenn ich zunächst die Kircheneinkommensteuer der Landeskirche betrachte, hat sich diese im Jahr 2014 gegenüber 2013 um 12,3 % auf rund 32,2 Mio. € erhöht. Für die ersten zehn Monate des Jahres 2015 ist eine Steigerung um 0,8 % zu verzeichnen.

5 Bei der Kirchenlohnsteuer hat sich das Aufkommen 2014 um 4,7 % auf 142,5 Mio. € erhöht. Im laufenden Jahr ist das Kirchenlohnsteueraufkommen bis Ende Oktober im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 4,21 % angestiegen.

In der Gesamtbetrachtung ergibt sich somit für 2014 eine Steigerung der

Kirchensteuereinnahmen um 5,98 % gegenüber 2013. In 2015 hat sich das
Gesamtkirchensteueraufkommen gegenüber dem Vorjahr bis Oktober aufgrund der guten
Konjunktur mit hoher Erwerbstätigenquote um 3,67 % erhöht. Für das Jahr 2015 ist mit
einer Kirchensteuersteigerung von unter 4 % im Vergleich zum Vorjahr zu rechnen.
Aufgrund aktueller Schätzungen der EKD ist für 2016 von einer Steigerung von unter 3 %
auszugehen. 11

Der Vergleich des kirchlichen und des staatlichen Lohnsteueraufkommens zeigt deutlich, dass die Kirchen in immer geringerem Umfang am Steueraufkommen des Staates partizipieren. So konnte das staatliche Lohnsteueraufkommen 2014 auf Bundesebene gegenüber 2013 eine Steigerung von 6,18 % verzeichnen.

Mein herzlicher Dank gilt allen Gemeindegliedern unserer Landeskirche für die Entrichtung der Kirchensteuer und anderer Zuwendungen. Durch diesen Solidarbeitrag wird unsere vielfältige Arbeit erst ermöglicht.

25

Rundschreiben des Kirchenamtes der EKD vom 13. November 2015 (9470/5) - Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" - November-Schätzung 2015

3.2 Kirchensteuer auf Kapitalerträge

Beim Aufkommen der Kirchensteuer auf Kapitalerträge war im Jahr 2014 ein Rückgang um etwa 7 % auf 1,67 Mio. € im Vorjahresvergleich zu verzeichnen, was auf das gesunkene Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt zurückzuführen ist.

Anfang 2015 wurde ein neues Verfahren zur Erhebung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge eingeführt, worauf ich bereits in meinem letzten Finanzbericht hingewiesen hatte. Bisher wurde diese Steuer direkt an die EKD weitergeleitet und von dort auf Grundlage eines 10 pauschalierten Umlageschlüssels an die Landeskirchen verteilt. Ab diesem Jahr erhält jede Landeskirche mithilfe des sogenannten "trennscharfen Religionsmarkers" die Kirchensteuer auf die Kapitalerträge ihrer Mitglieder erstmals direkt von den Finanzbehörden der einzelnen Bundesländer. Dazu wird der Bank oder Versicherung die Religionszugehörigkeit direkt und verschlüsselt vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt, wobei der 15 Datenschutz natürlich gewährleistet ist. Die Banken und Versicherungen leiten die einbehaltene Kirchensteuer auf Kapitalerträge an die staatlichen Finanzbehörden weiter, die wiederum die Verteilung an die Landeskirchen vornehmen. Diesem Verfahren kann widersprochen werden. Dann wird ein Sperrvermerk gesetzt und die Kapitalerträge sind im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzugeben.

20

25

5

Die Informationen der Banken und Versicherungen zu dem Erhebungsverfahren haben in der Vergangenheit viele Gemeindeglieder erheblich verunsichert und zum Teil auch zu Kirchenaustritten geführt. Nun hat der Bundesrat am 10. Juli 2015 dem Bürokratieentlastungsgesetz zugestimmt, das am 1. Januar 2016 in Kraft treten wird. Danach werden die Banken ihre Kunden nur noch einmal während einer bestehenden

Geschäftsbeziehung auf dieses Verfahren hinweisen, die jährliche Mitteilungspflicht der Kreditinstitute ist damit entfallen. Das begrüße ich sehr.

Das Aufkommen der Kirchensteuer auf Kapitalerträge beläuft sich bis Ende August 2015 auf rund 2,86 Mio. €. Somit kann bis zum Jahresende mit einer Verdopplung der Kirchensteuer auf Kapitalerträge im Vergleich zum Jahr 2014 gerechnet werden. Im Gegenzug wird das Aufkommen an Kircheneinkommensteuer wahrscheinlich zurückgehen, da weniger Steuerpflichtige die Versteuerung ihrer Zinseinkünfte im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung vornehmen lassen.

3.3 Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahren (Clearing)

Mithilfe des Kirchenlohnsteuer-Verrechnungsverfahrens (Clearing) nimmt die EKD mit einer zeitlichen Verzögerung von derzeit etwa vier bis fünf Jahren eine nachträgliche Korrektur der auf die Gliedkirchen verteilten Kirchenlohnsteueranteile vor. Als sogenannte "Geberkirche" leistete die Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck im Rechnungsjahr 2014 Vorauszahlungen von rund 4,9 Mio. € und in 2015 von 5,32 Mio. €.

Nach jahrelangen Clearing-Rückforderungen haben wir in diesem Jahr erstmals wieder eine
Rückzahlung für das Steuerjahr 2010 erhalten, die sich auf rund 221.400 € belief. Sollte
sich dieser Trend nachhaltig verfestigen, wird ein stufenweiser Abbau der derzeitigen
Clearing-Rückstellung in Höhe von zurzeit 20 Mio. € angezeigt sein.

3.4 Kirchensteuerverwahr

15

20

5

Alle Kirchensteuereinnahmen und -ausgaben werden im Kirchensteuerverwahr abgebildet. 2013 schloss der Verwahr mit einem Bestand in Höhe von rund 117 Mio. €, Ende 2014 erreichte er rund 128 Mio. €. Das bedeutet, im Jahr 2014 wurden etwa 51,5 % des Gesamthaushaltsvolumens (landeskirchlicher und gemeindlicher Teil) im Steuerverwahr vorgehalten. Die Mindestquote von 42,5 % haben wir damit erfüllt, es sind aber weitere Aufstockungen beim Steuerverwahr erforderlich, um die angestrebte Obergrenze von 75 % zu erreichen.

4. Geldanlagen - Vermögen

Genussrechten und sonstigen Geschäftsanteilen.

Kirchliches Vermögen dient der nachhaltigen Finanzierung der kirchlichen Arbeit in ihren unterschiedlichen Aufgabenfeldern. Damit es diese Aufgabe erfüllen kann, ist es in seinem Bestand und Wert zu erhalten. Der verantwortliche Umgang mit dem anvertrauten Geldvermögen erfolgt in unserer Landeskirche unter Berücksichtigung der Kriterien Sicherheit, Liquidität, Rendite und Ethik/Nachhaltigkeit durch unterschiedliche
 Finanzanlagen in Wertpapieren, Anlagefonds, Festgeldanlagen, Sparguthaben,

Das Landeskirchenamt hat in seiner Sitzung am 4. November 2014 die Änderung der Ausführungsverordnung zum Vermögensaufsichtsgesetz beschlossen und eine Richtlinie zur Anlage von Finanzvermögen erlassen. ¹² Es soll auf eine ausreichende Diversifikation der Anlageprodukte und der Emittenten sowie eine ausgewogene Fälligkeitsstruktur geachtet werden. Der Grundsatz der Sicherheit einer Anlage hat dabei Vorrang vor einer Maximierung der Rendite. Das Kapitalvermögen, das zur Erfüllung kirchlicher Zwecke nicht unmittelbar benötigt wird, ist unter größtmöglicher Vermeidung von Kurs-, Währungs- oder sonstigen Anlagerisiken wirtschaftlich und wertbeständig anzulegen.

10 Nach der Anlagerichtlinie ist das Anlagerisiko durch eine ausgewogene Portfoliostruktur zu mindern, wobei verbindliche Limite je Anlageklasse vorgegeben sind. Die Aufzählung der zulässigen Anlageklassen ist abschließend. Anlagen in Fremdwährungen sind nicht zulässig, so dass ein Währungsrisiko von vornherein ausgeschlossen ist. Die Anlagerichtlinie dient somit der Risikobegrenzung des kirchlichen Finanzmanagements.

15

5

Das Amt für Revision hat im Jahr 2015 das Finanz- und Risikomanagement der Landeskirche im Bereich der Finanzanlagen zum Stichtag 31. Dezember 2014 überprüft. Dabei lag der Schwerpunkt der Prüfung bei den selbst verwalteten Kapitalanlagen.

Der Finanzausschuss der Landeskirche hat dem Kleinen Prüfungsausschuss die Aufgabe übertragen, sich sowohl mit dem Bericht über die Prüfung des Finanz- und Risikomanagements als auch mit dem Tätigkeitsbericht 2014 des Rechnungsprüfungsamtes eingehend zu beschäftigen. Die Ergebnisse wird der Sprecher des Kleinen Prüfungsausschusses, Herr Prof. Dr. Eibelshäuser, im Anschluss an meinen Bericht vorstellen.

25

30

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle noch, dass unsere Landeskirche den EKD-Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlagen in der evangelischen Kirche inzwischen nicht nur bei den Direktanlagen sondern auch bei den extern gemanagten Fonds zur Anwendung bringt. Ein verantwortlicher Umgang mit dem anvertrauten Geld bedeutet danach nicht nur, Geldanlagen nach wirtschaftlichen Grundsätzen auszuwählen. Geldanlagen sollen unter Berücksichtigung christlicher Werte auch sozialverträglich, ökologisch und

Berücksichtigung christlicher Werte auch sozialverträglich, ökologisch und generationengerecht sein. ¹³ Das impliziert eine Auseinandersetzung mit den Wirkungen der Geldanlage auf Umwelt, Mitwelt und Nachwelt.

¹² KABI. 2014 S. 238

EKD-Leitfaden für ethisch nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche, 2. Aktualisierte Auflage, Mai 2013

Übrigens haben die Erfahrungen der letzten Jahre gezeigt, dass ethisch-nachhaltige Finanzanlagen keinesfalls mit Renditeeinbußen einhergehen müssen, sondern auch zusätzliche Ertragschancen bieten können.

5 5. Schlussbetrachtung

rechnen.

Rahmenbedingungen, die wir als Landeskirche nicht beeinflussen können, sind in der weltweiten Finanzpolitik begründet. Da ist die Entwicklung nicht voraussehbar, denn die Weltwirtschaft steht aufgrund zahlreicher Krisenherde weiterhin auf wackeligen Füßen.

Zudem lässt die Europäische Union in der Flüchtlingspolitik wie bereits auch bei der Finanzkrise in Griechenland Geschlossenheit vermissen.

Wegen der guten wirtschaftlichen Entwicklung ist die Kirchensteuer als Annexsteuer derzeit stabil. Deshalb ist es richtig, dass wir im Verlauf dieser Synodaltagung auf der Grundlage der Empfehlungen des Begleitausschusses gezielt in den kirchlichen Handlungsfeldern steuernd eingreifen. Die Rahmenbedingungen sind günstig, denn wir befinden uns nicht in einer finanziellen Notlage, wir handeln aus Überzeugung und damit freiwillig. Derzeit steigen die Steuereinnahmen noch, trotz der Rückgänge bei den Gemeindegliederzahlen. Auf diese Entwicklung ist allerdings langfristig kein Verlass, bei den

Kirchensteuereinnahmen müssen wir in absehbarer Zeit mit deutlichen Rückgängen

Ziel des vorliegenden Abschlussberichtes des Begleitausschusses sowie der dazugehörigen Beschlussvorlagen ist es, vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ein realistisches Handlungskonzept für das Jahr 2026 zu entwickeln. Es soll die Kirche strukturell neu aufstellen und gestaltungsfähig halten. Angesichts stark schrumpfender Mitgliederzahlen - derzeit -1,5 % p.a. - geht kein Weg an den geplanten strukturellen Millioneneinschnitten vorbei; es ist ein richtiger Schritt zur richtigen Zeit. Wichtig ist, dass wir diesen Schritt nicht aus einer Notlage heraus, sondern aktiv und selbstbestimmt zur rechten Zeit vornehmen.

35

25

Zum Ende meines Berichtes möchte ich aus dem Beschluss der Landessynode vom Frühjahr 2013 zitieren:

Der Apostel Paulus schreibt, dass es in der Kirche zu einem Ausgleich kommen müsse:

5 "Jetzt helfe euer Überfluss ihrem Mangel ab, ... sodass ein Ausgleich geschehe (2. Kor. 8,14)". Diese Solidarität gilt auch den kommenden Generationen. 14

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

¹⁴ Prot. LaSyn. 4/2013, S. 247